

Familienbonus plus



Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt. Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

- max. 2 000 € pro Jahr (ab Jänner 2024) für jedes Kind unter 18 Jahre
- max. 700 € pro Jahr (ab Jänner 2024) für jedes Kind über 18 Jahre, wenn noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Möglichkeiten der Verrechnung

1. Möglichkeit: Lohnverrechnung

ab Dezember 2018 Formular E 30 (hier )

und eine Kopie des Bezuges der Familienbeihilfe an die Bildungsdirektion

2. Möglichkeit:

Steuererklärung/Arbeitnehmer:innenveranlagung

mittels Formular L 1 und Beilage L 1k (Homepage BMF)